



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08141**
Datum: 05.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zum Bauverzug Großgarage Süd

Im August 2009 sollte die Stadtumbau-Ost-Baumaßnahme „Großgarage Süd“ abgeschlossen sein. Allerdings ist zurzeit der Bau eingestellt worden, weil Baugenehmigungen für die neu zu bauende Auffahrt fehlen sollen und auch die Finanzierung nicht sicher ist.

Welche Erklärung hat die Stadtverwaltung für diese Situation?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2009
Anfrage der CDU-Fraktion zum Bauverzug Großgarage Süd

Vorlage-Nr.: V/2009/08141
TOP: 8.3

Beantwortung der Anfrage

Für die Wiederinbetriebnahme der Großgarage Süd auf dem Grundstück Pfännerhöhe 70 wurde erstmals am 02. November 2006 eine Baugenehmigung erteilt. Das Konzept sah vor, die Erschließung der einzelnen Ebenen über eine angebaute Aufzugsanlage zu realisieren.

Im Jahre 2008 erfolgte eine Umplanung. Statt des Aufzuges soll nun eine gewendelte Rampe realisiert werden. Die entsprechende Baugenehmigung wurde am 11. Dezember 2008 erteilt.

Seit dem 28. Juli 2009 liegt ein erneuter Änderungsantrag zum Rampenbauwerk vor, dessen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Zu prüfen sind hier insbesondere noch Belange des Immissionsschutzes und der Standsicherheit.

Zur Finanzierung liegt folgender Sachstand vor:

Mit Datum vom 25.09.2007 wurde eine Fördervereinbarung über die Durchführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahme an der Großgarage Süd abgeschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist das Prüfprotokoll der baufachlichen Prüfung des Landesbaubetriebes vom 22.12.2006, in dem die förderfähigen Kosten für die Maßnahme auf der Basis der Planung zur Baugenehmigung vom 02.11.2006 festgestellt worden sind. Auf grund der Abweichungen von der damaligen Planung und Baugenehmigung bezüglich der Erschließung ist es erforderlich, die geänderte Planung und die neue Kostenberechnung dem Landesbaubetrieb erneut zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Diese Prüfung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Aus der neuen Kostenberechnung geht jedoch hervor, dass sich alle Änderungen im Rahmen des bereits bewilligten Kostenrahmens bewegen. Auch die bereits vorliegenden Submissionsergebnisse für die Bauabschnitte bestätigen die vorliegende Kostenberechnung. Sofern die eingereichten Kosten durch den Landesbaubetrieb als förderfähig anerkannt werden, ergibt sich aus jetziger Sicht kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister